Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 19 (1874)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

19. jargang. 1874

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

№ 30. Erscheint jeden Samstag. 25. Juli.

Abonnementspreis: järlich **4 fr.**, halbjärlich **2 fr. 10 cts.**, franko durch di ganze Schweiz. — **Insertionsgebür:** di gespaltene petitzeile **10 cts.** (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor **Wyss** in **Burgdorf** oder an herrn professor **Götzinger** in **St. Gallen** oder an herrn sekundarlerer **Meyer** in **Neumünster** bei Zürich, anzeigen an den verleger **J. Huber** in **Frauenfeld** zu adressiren.

Inhalt: Zil und streben der vaterlandsfreunde. — In der sauren gurkenzeit. — Schweiz. Solothurn (kantonallererverein). — Schaffhausen (korr.). — Baselland (korr.). — St. Gallen (schule für musterzeichnen) — Luzern (korr.). — Kleine mitteilungen. — Offene korrespondenz.

ZIL UND STREBEN DER VATERLANDSFREUNDE.

(Eingesandt.)

Was muss das zil und streben der schweizerischen vaterlandsfreunde sein, unserer republik dauer und festigkeit zu sichern und si zu einem musterstat für di zivilisirte menschheit zu machen?

Eine vilumfassende frage, deren beantwortung sich schwer in di beschränkten spalten einer zeitschrift zusammendrängen lässt; doch aber will ich's versuchen, di wesentlichsten punkte zu berüren und so weit als tunlich zu beleuchten.

Unsere neue bundesverfassung ist der allgemeine ramen, der dijenigen grundbedingungen enthält, di für den bestand eines warhaft republikanischen oder demokratischen gemeinwesens absolut notwendig sind. Das volk ist souverän, d. h. in seiner macht als oberster und letzter instanz ligt es, sich selbst dijenigen gesetze zu geben, di es für sein gedeihen und wolbefinden für di zweckmäßigsten hält. Dis aber einzusehen, dazu bedarf es eines hohen grades von bildung, di der großen masse der bevölkerung noch mangelt; si überlässt es daher in den meisten fällen iren räten, di gesetze zu entwerfen, und wenn si deren nutzen erkennt, beschränkt si sich darauf, diselben zu sanktioniren und wird warscheinlich nur in seltenen fällen vom recht der initiative oder dem begeren eines bestimmten gesetzes gebrauch machen.

Da es aber ein wesentliches merkmal einer republik sein muss, wenn si auf disen erentitel anspruch machen will, dass alle ire bürger ein klares verständniss von derselben haben, um gemeinschaftlich raten und taten zu können, so muss auch das streben der waren und erlichen patrioten darauf gerichtet sein, dem volke di mittel und wege zu zeigen, wi es sich denjenigen grad von bildung verschaffe, der einsiht, was zum dauernden wolbefinden des gemeinwesens dinlich und erforderlich ist. Wird das volk gleichgültig und überlässt es den räten nach beliben gesetze zu fabriziren, so bildet sich leicht eine art aristokratie, und wohin dise fürt, das lert di geschichte aller republiken von den ältesten zeiten bis auf heute. Räte, di man ungestört schalten und walten lässt, wandelt nach und nach das gefül der macht und der alleinigen weisheit an, si werden herrsch- und selbstsüchtig. Der held Gundoldingen kannte dise menschliche schwäche und rit daher sterbend seinen landsleuten: „Wälet keinen bürgermeister für länger als ein jar!", und das heutige treiben der französischen sogenannten nationalversammlung ist ein neuer beleg für dise waltende schwäche und leidenschaft.

Welches sind nun di wege und mittel, di gesammtheit unserer bürger zu warhaften republikanern heranzubilden? Ich sage: 1) Wir alle müssen zu der überzeugung gelangen, dass das aufblühen der materiellen angelegenheiten noch durchaus keine feste grundlage für eine republik ist, denn es ist auch in einem monarchischen state möglich. Allerdings ist es für den bestand einer republik notwendig, di materiellen interessen nicht zu vernachlässigen, denn ein verarmendes volk, ein volk, das im wettringen um wolstand andern nationen unterligt, ziht gewönlich auch im kampf um's dasein den kürzern und geht seinem verfalle entgegen oder fristet höchstens ein kümmerliches dasein. Aber wolstand allein gibt noch keine garantie für di sicherstellung eines states; er kann sogar di ursache seines verfalles werden, wenn er zu übertribenem luxus, zu eitelkeit und hoffart, zu ausgelassenheit, sinnlichkeit, verweichlichung und erschlaffung fürt, und das volk unfähig wird zum widerstande, wenn einem eroberer oder einer benachbarten macht in den sinn kommt, sein gebit zu annektiren und es aus der liste der selbständigen staten zu streichen. Darum muss di basis, auf di wir unsere schweizerische freiheit und selbständigkeit dauernd gründen wollen, eine solidere sein. Das ringen nach wolstand ist allerdings ein wichtiger, sogar wesentlicher faktor für den bestand der republik, denn er muss ir di mittel lifern, di nicht nur zu irem schutz, sondern auch zur ermöglichung anderer ebenso notwendiger faktoren absolut erforderlich sind, und hiher gehören in erster linie

2) di bildungsanstalten, zunächst di volksschulen. Ire hauptaufgabe muss es sein, di vernunft zu entwickeln. Jarhunderte lang, ja bis auf di neueste zeit hat aber gerade di volksschule durch gedankenloses eintrichtern von vilerlei ganz nutzlosem und unverdautem stoffe, durch mechanisches auswendiglernen, besonders aber durch einbläuen von allerlei aberglauben und dogmatischem und katechismusunsinn den verstand der jugend und des volks umnebelt; ja di ultramontanen und jesuitischen pfaffen sind jetzt mer als fast jemals eifrig damit beschäftigt, durch di unvernünftigsten leren, di si dem volke als mittel zur erlangung ewiger glückseligkeit vorspigeln und bei göttlicher strafe im verbiten, den geringsten zweifel darein zu setzen, den verstand in nacht zu hüllen, alles selbstdenken und alle vernunft aus dem volke zu verscheuchen. Ir zweck ist dabei kein anderer als sich di herrschaft über di volksmasse zu sichern, das volk zu einer schafherde zu machen, di vom oberhirten mit hülfe seiner bissigen hunde in den römischen pferch getriben wird, wo si sich bereitwillig zum scheren darbitet, wi der reichliche zufluss der peterspfennige hinlänglich beweist. — Bevor wir also von den mitteln für di entwicklung der vernunft sprechen können, müssen wir vorerst auf wegräumung all des theologischen unsinns aus allen unsern bildungsanstalten bestehen und den ultramontanen pfaffen gründlich das handwerk legen. — Ist dis geschehen, dann werden sich auch der entwicklung der vernunft in der großen volksmasse keine allzu großen schwirigkeiten entgegenstellen, und ich will daher nun von den mitteln sprechen, welche ich für geeignet halte, disen zweck zu erreichen. Unsere jugend sollte schon vom zarten kindesalter an zum selbständigen denken gewönt werden, besonders aber muss es aufgabe der volksschule sein, sowi aller aufsteigenden bildungsanstalten, lererseminarien bis zur universität, ja von vereinen und der presse, das anregen von jung und alt zum selbstdenken zu leiten. Dises denken darf natürlich nicht einseitig sein; schon in der volksschule soll der stoff dazu nicht nur aus der natur, sondern auch aus dem öffentlichen leben genommen werden; di hauptsächlichsten gesetze und statlichen einrichtungen sollen in den obern klassen besprochen werden, weil di große masse des volks keine andern bildungsanstalten mer besucht und doch *alle* bürger glider des großen gemeinwesens werden und in demselben mitzustimmen nnd zu wirken berechtigt sind, darum aber auch ein verständniss der vorligenden gegenstände haben sollten. Dann aber sollte auch di obligatorische schulzeit sich bis zur vollendung des 14. alterssjares erstrecken. Vaterländische geschichte und geographie sind natürlich ebenfalls nicht zu vernachläßigen, weil si zum verständnisse unserer statseinrichtungen notwendig sind; dagegen aber kann alle weitere geographische und geschichtskenntniss entbert werden, wenn di zeit dazu nicht ausreicht; besonders aber soll di biblische geschichte, mit welcher bisher so vil zeit vergeudet wurde und di dennoch der großen volksmasse unverständlich bleiben wird und darum nur zu irrigen vorstellungen und zu aberglauben verleitet, ganz und gar aus dem lektionsplan verschwinden. Ir verständniss ist aufgabe des geistlichen und des geschichtsforschers. — Di durch das denken entwickelte vernunft wird dann

3) di mutter des dritten wichtigen faktors in der volksbildung, nämlich des sittlichen gefüls oder der moralität, welche di pflichten zeigt, di wir zu allen zeiten gegen uns selbst sowi gegen unsere mitmenschen und gegen das gemeinsame vaterland zu erfüllen haben. Glücklich schon ist das individuum und das volk, in welchem moralität maßgebend ist und als allgemeine richtschnur im sozialen leben dint. Darum begnügen sich auch manche politiker mit der entwicklung des sittlichen gefüls im volke; aber so hoch ich dises streben anschlage und es ebenfalls für einen der wichtigsten faktoren in der volksbildung betrachte, so halte ich doch di sittliche bildung nicht für das höchste gut in einer republik. Es sind nur wenige individuen von der natur so glücklich organisirt, dass di gesetze der moralität von selbst in inen walten und denen es nimals in den sinn kommt, andern unrecht zuzufügen und eigennützig zu handeln, sondern di im gegenteil eine innere befridigung, einen hochgenuß darin finden, iren mitmenschen nützlich zu werden, in iren gemeinden, irem kanton oder im größern vaterlande woltuend zu wirken, sei es durch aufopfernde tätigkeit, durch lere und schrift oder durch mer oder minder reiche spenden für di unterstützung oder gründung woltätiger oder nützlicher anstalten, und bei denen kein anderes motiv waltet, als das humanitätsgefül, di allgemeine menschenlibe.

Wenn aber di zal der von natur guten und von humanität durchdrungenen individuen eine ser beschränkte ist, so ist auf der andern seite di zal der zum egoismus, zur selbstsucht geneigten eine überwältigend große und trotz allen moralischen leren und allem unterrichte über humanistische grundsätze würde di masse der bevölkerung in egoismus und alle daraus entspringende laster verfallen, wenn nicht

4) der virte und höchste faktor, das *gottesgefül* oder di vorstellung und überzeugung von einem allweisen und allwissenden schöpfer des ganzen weltalls, einem vater der menschheit, dem wir als kinder rechenschaft für unsere taten abzulegen haben, so allgemein in der menschlichen natur begründet wäre, dass wir di seltenen gottesleugner ebenso als geistige krüppel und missgestaltungen betrachten wi di kretinen oder di wansinnigen. So lange di menschheit existirt, hat auch der glaube an eine gottheit bestanden und es ist noch nimals ein völkerstamm, wi roh und wild er war, aufgefunden worden, der gänzlich religionslos, d. h. one alle anerkennung und vererung einer gottheit gewesen wäre. — Wir dürfen daher annemen und fest auf diser anname beharren, dass das gottesgefül nicht etwas blos geschichtlich übertragenes, etwas angelerntes, sondern ein ebenso wesentlicher bestandteil des menschlichen geistes ist, wi alle übrigen geistigen anlagen, vom schöpfer verlihen, der menschheit di mittel an di hand zu

geben, sich über di tirheit zu erheben und di gesellschaft d. h. den stat oder di gesammtheit der staten nach grundsätzen der humanität zu konstituiren. Dem menschen war dabei volle freiheit gelassen, denn nur di freie selbsttätigkeit hat wert; durch seinen verstand und seine vernunft sollte er allmälig erkennen lernen, was zu seinem und zum heil der gesellschaft dinlich sei. Und forschen wir nach der quelle, nach dem lebendigen brunnen, aus welchem allmälig di bis jetzt zur anerkennung gelangten, aber mit der zeit sich mer und mer veredelnden sittengesetze iren ursprung ableiten, so finden wir si einzig in dem religiösen gefül, das uns zu der vorstellung der gemeinsamen gotteskindschaft gefürt hat. — Darum muss auch dem religiösen gefül der jugend in der schule anlaß zur kräftigung geboten und dasselbe durch schrift und wort im publikum stets lebendig erhalten werden. Um im aber unzerstörbarkeit zu sichern, muss es mit keinen unsinnigen konfessionellen dogmen belastet werden; der erwachende verstand duldet si nicht, so wenig wi di jesuitische schnürbrust, und wenn di religion zu einer märchenhaften fratze herabgewürdigt wird, so wirft der mensch den ganzen plunder bei seite, schüttet das kind mit dem bade aus, wird religions- und damit gewissenlos und zum egoisten gestempelt. Dise traurigen folgen sehen wir nur zu deutlich bei unserm sonst geistreichen westlichen nachbarvolk. Darum auf! all ir patrioten, ir lerer und bildner des volkes und seiner jugend; kämpft mutig und energisch gegen das jesuitische streben, den verstand der völker zu umnebeln; es fürt zur zerstörung aller geselligen tugend, zur untergrabung aller moralität und am ende zur vernichtung des republikanischen gemeinwesens, worauf es eigentlich dise teuflische bande abgesehen hat. Darum fort auch so bald als möglich mit iren in der Schweiz tätigen helfershelfern! Zeigen wir einmal, dass wir ein durch und durch selbständiger stat sind, dass wir keine einmischung irgend welcher art von Rom dulden. Wir wollen unsere bischöfe selbst wälen, unsere geistlichen selbst bilden, das unnatürliche, menschenentwürdigende und so häufig zur abscheulichsten unsittlichkeit verleitende zölibat abschaffen; der geistliche wird dann durch gründung einer familie zum waren mitglid der statlichen gesellschaft gemacht, das sein heil in dem heil des vaterlands und nicht in Rom sucht. Nur dann sind wir auf dem wege, ein einträchtiges gemeinwesen und einen warhaft freien unabhängigen republikanischen stat zu bilden. — Fort auch mit den klöstern, disen brutnestern des unsinns und des religiösen fanatismus. Ir fond dine auch im kanton St. Gallen, wi er es in andern kantonen, di nach fortschritt streben, getan hat, zur äufnung unserer schulfonds, wo er nutzen und früchte tragen wird, wärend er jetzt todt ligt und nur sumpfluft erzeugt. Wir bedürfen noch viler, viler mittel, unser ganzes erzihungswesen auf einen solchen fuß zu stellen, dass wir mit sicherheit darauf rechnen können, den in der überschrift ausgesprochenen zweck zu erreichen. *V.*

In der sauren gurkenzeit.

In diser „sauren gurkenzeit", wo bei + 25° R. für einen redaktor alle hoffnung schwindet, wo sogar ein Moltke in Ragaz sich nur ein kleines zimmerchen in der 3. etage erobern kann und wo für di zeitungen nichts übrig bleibt, als ausfürliche schilderungen seiner spazirgänge; in diser tatenarmen zeit, wo einzig noch durch römische pfaffen fanatisirte mörder gegen Bismarck zu „christlichen" taten sich aufraffen können, da weiß sich und uns das ultramontane „Vaterland" in Luzern zu helfen: Es beert in einer korrespondenz den „schweizerischen lererverein" und di redaktion der „Schweizerischen Lererzeitung" mit seiner aufmerksamkeit. Wir sind ser erkenntlich für di ere und erklären uns daher in diser stoffarmen zeit für di christliche libe des „Vaterland" zu gegendinsten bereit. Vorerst bezweifelt der korrespondent, ob der „schweizerische lererverein" noch zu disem namen berechtigt sei, sintemalen und alldiweilen ja seit einem jare di „unfelbaren", di ir vaterland in Rom haben, nicht mer zu unserm verein gehören. Also unser verein ist nicht mer schweizerisch, weil di *Römlinge* ausgeschiden sind! Das ist di logik der sauren gurkenzeit, wo in manchem schwachkopfe der verstand di schwindsucht bekommt. — Sodann erzält das „Vaterland" der erstaunenden welt das ungeheure „pech", das der „zentral-ausschuß" mit seinen anfragen bezüglich der übername des festes in Schaffhausen, Glarus, Frauenfeld und Zürich gehabt, bis sich endlich „Winterthur diser kämpfer für licht und aufklärung erbarmte"! Einen kommentar dazu hält das „Vaterland" nicht für nötig! Wir auch nicht. Wer, der noch „christliche" gesinnung hat, sollte in diser ebenso traurigen als sauren gurkenzeit dem „Vaterland" dise kindische freude nicht gönnen und sich in edler „mitfreude" erheben! Aber, o weh! indem wir hoffen, hat *euch* unheil schon betroffen. Der korrespondent des „Vaterland" muss in diser sauren gurkenzeit eine plötzliche indigestion bekommen haben, denn, als ob das lügen zu seinem handwerk gehörte, sagt er von der „Lererzeitung", „dass si sich so vil auf di urheberschaft des artikels 27 der neuen bundesverfassung zu gut tue und mit so seltener arroganz di vollzihung des schulartikels beeinflußen wolle". Nur der schweizerische **lererverein**, nicht aber di Lererzeitung darf sich auf den art. 27 etwas zu gut tun, denn **er** *hat di initiative dazu ergriffen.* Man siht also: Das „Vaterland" gerät mit der warheit auf gespannten fuß. Nimals hat di „Lererzeitung" sich eines verdinstes gerümt, das nur dem schweizerischen *lererverein* zukommt, und wenn der korrespondent des ultramontanen „Vaterlandes" ir solches rümen unterschibt, um damit ire „seltene arroganz" zu beweisen, so ist das keine hexerei, sondern pure ultamontane geschwindigkeit zur sauren gurkenzeit.

SCHWEIZ.

SOLOTHURN. *Kantonallererverein* (korr.). Donnerstag den 9. Juli abhin versammelte sich der kantonallererverein im kantonsratssale zu Solothurn. Der glühhitze ungeachtet, waren lerer und schulfreunde zalreich aus allen gauen des kantons herbeigeströmt; denn di versammlung zälte zirka 170 teilnemer. Di „netten" stadtlererinnen brachten etwelchen poetischen reiz in di heiß-prosaische „schulmeistergesellschaft".

Unter den obligaten nebengeschäften erwäne ich blos des von stadtlerer B. Wyss trefflich redigirten, mit passendem humor und glücklichen anspilungen gewürzten berichtes über di tätigkeit der bezirksvereine. Aus demselben geht hervor, dass di meisten sektionsvereine, trotz der kurzen spanne zeit (1. Nov. 1873 bis 15. April 1874), im berichtsjare bei großer manigfaltigkeit der themate vil und tüchtig gearbeitet haben.

Als haupttraktandum figurirte dises jar di frage: „Was kann di schule für di gesundheitspflege der jugend tun?" Der referent, herr bezirkslerer Feremutsch in Grenchen, hat der meisterhaften behandlung des weitschichtigen themas folgenden plan zu grunde gelegt: I. Berücksichtigung des geistigen verkers der schule mit der jugend: 1. Schulzeit (*a.* eintritt und dauer, *b.* stundenzal); 2. di fächer (*a.* zal und art derselben, *b.* verteilung der stunden); 3. hausaufgaben; 4. erholungspausen. II. Berücksichtigung der rein körperlichen gesundheitspflege: 1. Das schulhaus (lage und umgebung); 2. das schulzimmer (*a.* große, *b.* beleuchtung, *c.* lüftung, *d.* heizung, *e.* konstruktion der schulbänke, *f.* beschaffenheit der übrigen unterrichtsmittel); 3. aborte; 4. kleidung; 5. reinlichkeit und ordnung; 6. strafen; 7. körperliche übungen (*a.* turnen, *b.* schißen, *c.* schwimmen).

In übereinstimmung mit disem plane waren di thesen angeordnet, von denen eine nach der andern der mündlichen diskussion unterbreitet ward. Wir geben hir di quintessenz derselben mit den aus der diskussion hervorgegangenen abänderungen und zusätzen.

Der *schuleintritt* hat im allgemeinen für knaben und mädchen im 7. altersjare zu geschehen; di schulkommission kann aber, gestützt auf ein ärztliches gutachten, schwächliche kinder je nach gutfinden auf das folgende oder zweitfolgende jar zurückweisen.

Di *unterrichtsstunden* sind im 1. schuljare auf 2 per halbtag und im 2. schuljare auf 3 für den vormittag und 2 für den nachmittag zu beschränken. Wärend der übrigen schuljare sind 3 stunden per halbtag nicht zu überschreiten.

Bezüglich der *fächer* räume man denjenigen, welche zumeist den verstand in anspruch nemen, wi: deutsche sprache, rechnen etc., di ersten stunden des vormittags und nach den erholungspausen ein und verweise dijenigen, welche hauptsächlich di phantasie und das gedächtniss beanspruchen, gegen das ende des vormittags und auf den nachmittag. Gleichzeitig lasse man eine abwechslung zwischen den schwirigern und leichtern fächern eintreten. Mit dem rechnen beginne man erst in der zweiten hälfte des ersten schuljares und beschränke es onehin etwas. Gehört der mädchen wegen di gesundheitslere in di obere klasse der primarschule, so sind dagegen naturlere, wirtschaftslere, statskunde etc. der hauptsache nach in di fortbildungsschule zu verlegen.

Di *hausaufgaben* fallen im ersten schuljare ganz weg, bewegen sich auch auf den folgenden schulstufen in bescheidenem maße und richten sich nach dem alter, talent und den häuslichen verhältnissen der schüler. Ir zweck ist: repetition und festere einprägung des in der schule behandelten und gelernten.

Ungefär in der mitte eines jeden schulhalbtages hat eine *erholungspause* von 15 minuten einzutreten, welche di schüler wo möglich im freien mit passenden spilen zubringen.

Das *schulhaus* habe eine freie, dem lichte und der luft zugängliche lage, trockenen untergrund, zweckmäßige einteilung der räume, eine gesunde umgebung, gutes trinkwasser etc. Bei schulhausbauten ist das gutachten des kantonsarchitekten, des bezirksarztes und des ortsinspektors einzuholen und plan und bau sind genau nach demselben auszufüren.

Für di *größe* des *schulzimmers* sind licht, luft, schülerzal, heizung, schulbänke, kontrole des lerers etc. maßgebend. Bei einer mäßigen schülerzal soll das schulzimmer wenigstens 26—28′ länge, 20—22′ breite und 12—15′ höhe haben und per schüler in der regel 150—160 kubikfuß raum biten.

Di zweckmäßigste *beleuchtung* ist dijenige, welche von der linken und rückseite der schüler kommt. Di glasfläche der möglichst hoch angebrachten fenster soll wenigstens 20% der bodenfläche des zimmers betragen.

Di *ventilation* geschiht: 1. durch regelmäßige und hinreichende lüftung des zimmers, durch öffnen von türen und fenstern, anbringen von klappen etc.; 2. durch erstellung künstlicher ventilatoren behufs zufur frischer und abfur der verdorbenen luft; 3. durch fleißiges reinigen der fußböden, wände u. s. w. zur verhütung des schulstaubes; 4. durch reduktion der schülerzal.

Di *heizung* erfolgt am besten durch den modernen kachelofen, den neuern mit ventilation versehenen zylinderofen, di ventilations-luftheizung und di wasserheizung. Di normalwärme des lerzimmers ist auf 12—15° R. fixirt.

Rücksichtlich der *schulbänke* sind folgende angaben maßgebend: 1. Für jede klasse sind bänke von zwei verschidenen größen mit zwei oder höchstens vir sitzen zu erstellen; 2. eine distanz von 0—2 zoll und eine differenz von $^1/_7$ körperlänge des schülers; 3. eine tife des tisches von 14—15 zoll mit neigung von 2 zoll; 4. bemessung der bankhöhe nach dem abstand der sole von der sitzfläche; letztere sei etwas ausgehölt; 5. anbringung von kreuzlenen mit ausladung nach vornen.

In betreff der *übrigen unterrichtsmittel* sind zu empfelen: leichter griffel, reinliche schifertafel, mattschwarze schultafel, großer druck und festes papir bei schulbüchern, scharf markirte veranschaulichungsmittel, gute, schwarze tinte etc.

Di *aborte* seien vom hauptgebäude getrennt und durch eine gedeckte laube mit im verbunden; di beste lage für diselben ist di nordseite; di grube sei solid zementirt, di

räume gut verschlißbar; man sorge für leichten abfluß der ausströmenden gase und entlere und desinfizire öfters di abtritte. Nur mit großer vorsicht verbite der lerer einem schüler den besuch der aborte.

Di *kleidung* richte sich nach dem klima, der witterung, den tages- und jareszeiten, der leibesbeschaffenheit und dem geschlechte. Warme kopf- und halskleider sind selbst im winter zu verbiten, dagegen auf warme fußbekleidung zu dringen. Vor engen kleidern (schnürleibchen) ist ernstlich zu warnen, dagegen auf di reinlichkeit der kleider großes gewicht zu legen und disfalls mit dem eigenen guten beispil voranzugehen.

Di *reinlichkeit* des körpers befördert di naturgemäße ausdünstung der haut. Der lerer wirke durch direktes eingreifen und eigenes beispil. Unterstützend läuft nebenher di *ordnung* im schulzimmer, bei schulgeräten, lermitteln, arbeitsheften und im ganzen schulorganismus.

Di *schulstrafen* sind mit möglichster umsicht und ni in augenblicken des zornes zu erteilen. Körperliche züchttgung soll als regel wegfallen und nur dann, wenn kein anderes mittel mer ausreicht, angewendet werden. Immerhin sollen di edlern organe des kindes geschont und di mädchen gänzlich von der körperlichen strafe befreit bleiben.

Di *körperlichen übungen*, als systematische körperentwicklung, muss mit der geistigen entwicklung hand in hand gehen. Daher tritt in di reihe der obligatorischen unterrichtsfächer auch das *turnen* ein und zwar als turnspile, frei- und geräteturnen und nationalübungen (schwingen, ringen, steinstoßen, steinheben etc.). Im weitern trägt auch das *schwimmen*, außer dem sanitarischen zwecke, vil zur körperentwicklung bei. Deshalb hat jede gemeinde für einen geeigneten bade- und schwimmplatz zu sorgen, sei es in einem see oder fluß oder in eigens dazu erstellten bassins.

Endlich ist notwendig, dass di republikanische jugend schon frühe mit der *gewandten handhabung der waffe* (schißen und fechten) vertraut gemacht werde. Daher darf es auch an einem geeigneten schißplatze nicht felen, auf dem sich di knaben der obern schulstufen, insbesonders der fortbildungsschule im schißen mit der Flohberg'schen büchse üben.

Der zweite akt spann sich auf der Schützenmatt ab, wo ein frugales mittagessen der arbeiter im weinberge der schule harrte. Bald entwickelte sich, angespornt von Bachus' geheimer zauberkraft, das kollegialische vereinsleben. Gesänge und toaste ernsten und heitern inhalts brachten in den ser materiellen service de table d'hôte eine woltuende ideale abwechslung, und nur zu früh störte der hereinbrechende abend di schulmeisterliche festfreude. *V.A.*

SCHAFFHAUSEN. (Korr.) Ehe ich zum hauptgegenstande meiner berichterstattung komme, will ich zunächst einiges nachholen. Auch dises jar wurde nach gleicher weise wi seit mereren jaren eine rekrutenprüfung bei uns vorgenommen. Das ergebniss ist folgendes:

Von 181 mann erhilten di note

	0	1 (schwach)	2 (mittelm.)	3 (gut)	4 (ser g.)
im lesen	—	8	24	110	39
im schreiben (aufsatz)	—	38	63	60	20
im rechnen	1	15	46	81	38

Hoffentlich wird nun bald auf grund der neuen bundesverfassung mer einheit in dise prüfungen kommen, damit si einen sichern maßstab abgeben zur vergleichung des standes der schulbildung in den verschidenen kantonen.

Zur förderung des arbeitsschulunterrichtes beschloß letztes früjar der erzihungsrat di abhaltung eines instruktionskurses für di lererinnen. Zur teilname an demselben meldeten sich 54 personen, davon 26 bereits angestellte lererinnen. Der kurs wurde vom 18. Mai bis 6. Juni abgehalten; zutritt fanden nur di letztgenannten, für di übrigen wird anfangs September ebenfalls ein kurs stattfinden. Unter oberleitung von frau stadtrat Keller, einer bewärten frühern arbeitslererin, erteilten 2 töchter, welche letzten winter auf statskosten den kurs in Rorschach mitgemacht haben, di technische unterweisung; herr stadtrat Keller, mitglid des erzihungsrates und früher lerer, hilt daneben wegleitende vorträge.

Auch di lererschaft zeigt frischen eifer und reges leben, wo es gilt, das wol der schule zu fördern. Lasse sich nimand durch di ablenung der übername des schweizerischen lererfestes von seite der lerer der stadt zu falschem urteil verleiten; si hatten ire guten gründe dafür, welche man nicht gerne an di große glocke hängt. Es kommt dann später desto besser.

Nebst den gesetzlichen 2 bezirkskonferenzen unter der leitung der schulinspektoren halten wir alljärlich zwischen heuet und ernte eine freie kantonalkonferenz. Diselbe fand am 9. Juli wider statt und nur wenige von den nahezu 100 mitglidern felten. In seinem kurzen eröffnungsworte sprach der vereinspräsident, herr oberlerer und erzihungsrat Wanner, seine innige befridigung und freude darüber aus, dass im schulartikel der neuen bundesverfassung di allgemeine volksschule als wesentlicher faktor der geistigen und materiellen wolfart des volkes feierlich anerkannt und demgemäß unter den schutz des bundes gestellt worden sei. Dise tatsache werde sowol für di schule als auch für di stellung der lerer von wesentlichen, segensreichen folgen sein.

Das erste haupttraktandum war di lererbildung. Schon in der letzten versammlung wurde diser gegenstand behandelt, wobei herr reallerer Bollinger der lererbildung durch das realgymnasium und eine besondere berufsschule das wort redete. Heute setzt herr oberlerer Vollmar di vorzüge einer guten seminarbildung auseinander, kam aber schlißlich doch zu dem resultate, dass unter obwaltenden umständen jedem unserer leramtszöglinge volle freiheit bezüglich der wal seines bildungsganges gelassen werden möge. Auch di versammlung stimmte disem schlußsatz bei, da si fand, beide vorgeschlagenen wege seien noch nicht so geplant und geebnet, dass einer als der absolut beste bezeichnet werden könne und unser kleiner kanton doch nicht selbständig vorgehen könne.

Di zweite frage, di zur behandlung kam, hiß: Welchen einfluß hat di neue bundesverfassung auf unser schulwesen? Herr reallerer Schärrer zeigte in einem einläßlichen referat, dass wir so zimlich à jour seien; am meisten werde noch der konfessionslose unterricht zu schaffen machen. Unentgeltlich sei der unterricht jetzt schon in einer anzal von gemeinden, obligatorisch schon längst und ebenso sei di leitung des schulwesens schon seit 1850 gänzlich sache des states. Von amtswegen haben di geistlichen nichts mit der schule zu tun. — Da sich der erzihungsrat zur zeit mit der gleichen angelegenheit beschäftigt, wurde beschlossen, di resultate der verhandlung demselben zu übermitteln.

Schlißlich finde ich mich noch zu einer bemerkung veranlaßt bezüglich der korrespondenz aus unserm kanton in nr. 27. Jener korrespondent steht nach eigener aussage merere jare (2 jare) im amte; gleichwol findet er sich veranlaßt, di oberbehörde scharf zu bekriteln. Nebst einigen kleinigkeiten weiß er nichts von irer tätigkeit, als di vorschrift, es seien di besternten fragen des „Heidelberger" radikal auswendig zu lernen sammt den „Zeugnissen". Das muss zihen. Aber der leser muss auch wissen, dass jene verordnung schon vor 14 jaren erlassen worden ist, und dass man eben disen korrespondenten, der *zuerst* offen erklärte, er werde sich nicht an diselbe halten, durchaus gewären liß.[1]) Wenn er ferner meint, gesetzliche bestimmungen lassen sich durch dekrete beseitigen, so ist er stark im irrtume; wenn er aber von geheimnisskrämerei redet, so probire er's einmal und erkundige sich an maßgebender stelle, wonach in gelüstet; dann schreibe er wider. — *W.*

BASELLAND. *Geistliche bevormundung.* (Korr.) Di „Schweizerische Lererzeitung" bringt in nr. 27 vom 4. Juli einen längern artikel aus Bayern, worin das abhängigkeitsverhältniss der schule von der kirche trefflich geschildert und nachgewisen wird, dass, so lange dises besteht, an eine gedeihliche entwicklung der erstern nicht gedacht werden könne.

Dise schilderung hat in manchen stücken so vil änliches mit unsern gegenwärtigen einrichtungen, dass man fast versucht werden möchte, zu glauben, der einsender habe unsere zustände geschildert und nur das land verwechselt. Man hört es zwar nicht überall gern, wenn man bei uns, in dem sonst stets dem allgemeinen fortschritte huldigenden Baselland, solche wunde stellen berürt; das hat in jüngster zeit ein korrespondent der „Basler Nachrichten" erfaren, als er nachwis, dass auch hir wi in den urkantonen das schulwesen größtenteils, wenn auch nicht gesetzlich, doch faktisch unter der geistlichkeit stehe. Dise an sich ware behauptung hat gewaltig staub aufgeworfen, und es haben einige der eifrigsten geistlichen und freunde des gegenwärtigen systems den waghalsigen übeltäter auf eine weise heimzuschicken gesucht, dass im di lust, zu kritisiren, wol für immer vergehen sollte.

Und doch konnte das gesagte nicht wegdisputirt werden! Und ebenso wenig darf man vor der hand trotz der konfessionslosen schule, wi si di neue mit so großem mer angenommene bundesverfassung will, noch an keine änderung dises zustandes denken, hat doch ein gegner jenes korrespondenten — ein pfarrer T., wi er selbst sagt — mit dürren worten erklärt: „*Wir pfarrer lassen uns nicht so leicht zum schulsal hinauswerfen, wi aus dem nationalratssal!*" — Ja im gegenteil, es scheint, als hätten sich diselben seit der bildung eines basellandschsftlichen reformvereins förmlich das wort gegeben, in der stille so vil erledigte lererstellen als möglich mit sogenannten „christlichen" lerern, wi solche namentlich *Schiers*, *Unterstrass* und *Muristalden* lifern, zu besetzen, um auf dise geräuschlose weise eine „*christliche*" jugend heranzubilden zu einem „*christlichen*" volk und einer „*gläubigen herde*". — Wenigstens zeigen sich einige der frömmsten selenhirten in diser weise besonders tätig und haben es bereits schon zu konflikten mit iren gemeinden gebracht. Si müssen aber dessenungeachtet eines guten erfolges zimlich sicher sein, hat doch vor einiger zeit eine hochgestellte, früher zimlich freisinnige persönlichkeit (wol diselbe, welche solchen jünglingen, di sich in „*christlichen*" seminarien ausbilden lassen wollen, geldunterstützung in aussicht stellte) bereits den sig der letztern über di „*gottlosen*" seminarien, wi *Küssnacht, Wettingen* etc. prophetisch vorhergesagt.

Und in der tat, wenn man dem treiben diser leute zusiht, wi si überall Sonntagsschulen errichten, in denen sich leute, di weder von warer religion, noch weniger von pädagogik etwas verstehen, berufen fülen, zu unterrichten; wenn man di mittel bedenkt, welche si anwenden, di jugend herbeizuzihen; wi si, wo es immer angeht, missions-, jünglings- und andere vereine stiften oder solchen stiftungen vorschub leisten; wi si ferner da und dort mit vilem pomp christliche feste feiern, durch wolgesetzte reden, predigten und gebete auf di masse einwirken; wenn man di scharen beobachtet, welche, wi di fanatiker in Frankreich nach Lourdes, bei uns nach Basel an di sogenannten christlichen feste wallfarten: der muss endlich auch an einer freien entwicklung unsers schulwesens mit recht zweifeln und möchte di zeiten unsers berümten generals Buser wider zurückwünschen, der schwarzen vögel wegen.

Anm. d. red. Wir hoffen, dass § 27 der neuen bundesverfassung auf eine weise zur ausfürung gelangen wird, dass hir ordnung geschafft wird und di bevormundung der schule durch di kirche einmal aufhört.

ST. GALLEN. Wir entnemen dem jaresberichte des kaufmännischen direktoriums daselbst folgende stelle über di von im gegründete und unter seinem schutze stehende *schule für musterzeichner*, womit eine dauernde *musterausstellung* verbunden ist: „Aus derselben sind im laufe des jares 13 zöglinge ausgetreten. Den begabtesten konnten von der anstalt aus sichere anstellungen in Paris vermittelt werden, wo si ir gehöriges auskommen und zugleich di beste gelegenheit zu weiterer, vilseitiger ausbildung finden. Zwei andere wurden nach Sachsen gezogen. Weitaus di merzal ist in einheimische geschäfte eingetreten. Es darf

---

[1]) Dass innert dem genannten zeitraume durch di initiative der behörde zu drei malen eine besoldungserhöhung für di lerer zu stande gekommen, ist mir *eine* jener kleinigkeiten.

wol gesagt werden, dass bei dem aufschwunge der maschinenstickerei in dem letzten jarzent one di zeichnungsschule es kaum möglich gewesen wäre, di erforderliche zal ordentlicher zeichner nur für di bedürfnisse dises einen industriezweiges aufzubringen. Di gründung der schule im jare 1867 war daher schon in diser bezihung höchst zeitgemäß. Erfreulichen einfluß auf ire gedeihliche entwicklung und durchgreifende wirksamkeit wird one zweifel auch der umstand ausüben, dass eben in den neuesten jaren eine reform der musterzeichnerei überhaupt sich geltend zu machen beginnt durch di rückker von einem verwilderten naturalismus *zur stylisirten ornamentation,* di sich auf sorgfältiges studium der natur gründet und aus demselben erwächst. Dises ist gerade di aufgabe, di sich di anstalt in der ausbildung irer schüler vom ersten anfang an gestellt hat, und der befolgung diser grundsätze hat si auch di anerkennung zu verdanken, di iren wenigen ausgestellten arbeiten in Wien zu teil geworden ist. Unter den 8 neu eingetretenen zöglingen befindet sich dises mal auch *eine schülerin.* Das direktorium ist überzeugt, dass diser erste versuch zur ausbildung von töchtern neben knaben und jünglingen zu weiterem, entschidenem vorgehen in diser richtung ermuntern wird."

LUZERN. (Korr.) Der vorstand des *lerer-, wittwen-* und *waisenunterstützungsvereins* unsers kantons hat letzthin di 39. jaresrechnung durch den druck veröffentlicht. Diselbe weist auf 1. Jänner 1874 ein vermögen auf von fr. 67,301. 35 cts. Der zuwachs im letzten jare beträgt fr. 4094. 93 cts., wobei der statsbeitrag von fr. 1500, ein vermächtniss von herrn probst Riedweg im betrage von fr. 1000 und über fr. 1000 nachzalungen von vereinsmitglidern inbegriffen sind. Es ist interessant, dass di zal der nutznißungsberechtigten größer ist als di zal der beitragspflichtigen mitglider. Der verein zält zirka 300 mitglider; davon haben 145 an beiträgen fr. 1725 geleistet, wärend 126 mitglider, 17 wittwen und 23 waisen fr. 3929. 10 cts. an nutznißungen bezogen. Di verwaltungskosten belaufen sich auf fr. 200. 98 cts.

Di im letzten herbste revidirten vereinsstatuten, di mit geringer majorität di sanktion erhilten, sind inzwischen in kraft getreten. Der jaresbeitrag eines mitglides ist auf fr. 15 fixirt und di zal der jaresbeiräge auf 20 festgesetzt. Fünf jare nach geleistetem zwanzigsten beitrage beginnt di nutznißung. Somit wird ein lerer mit zirka 45 jaren nutznißungsberechtigt. Ein erheblicher betrag für den einzelnen ist unter disen bedingungen ni zu erwarten, da di zal der nutznißer zu groß wird. Dann kommen noch di wittwen und waisen. Di järliche unterstützungssumme einer wittwe ist derjenigen ires gatten gleich, nimmt für diselbe mit dem tode des letztern den anfang und hört nur bei irer standesveränderung oder irem tode auf. Di järliche unterstützung einer waise beträgt bis zum vollendeten 16. jare $^1/_4$ derjenigen summe, di ein mitglid erhält. Großen anstoß erregt der folgende passus der neuen statuten: „Dürftige genußberechtigte sollen dreifache, nicht dürftige einfache unterstützung erhalten." Weil der beitritt in den verein (seit 1859) ein obligatorischer ist, so können solche bestimmungen nicht wol bestehen. Man darf di lerer, di in irer merzal keinen überfluß haben, nicht zur gemeinnützigkeit zwingen. Kann der vorstand di grenzen der dürftigkeit bestimmen? Zudem wird di dreifache nutznißung selten ganz tüchtigen lerern zukommen. Soll man aber im allgemeinen di belonen, di im schuldinste wenig leisten? Di absicht bei der aufstellung der angefürten bestimmung war gut; allein si dint der schule wenig. Der tüchtige lerer sollte durch eine aussicht für di zukunft im schuldinste festgehalten und ermuntert werden, wird aber durch solche bestimmungen in seinen rechten verkürzt. Darum ist der ruf: „Nochmals revision!", kein unbegründeter.

KLEINE MITTEILUNGEN.

Zürich. Di gemeinnützige gesellschaft des bezirkes Zürich tagte letzten Sonntag in Wipkingen. Das hauptraktandum war ein vortrag des herrn pfarrer Wachter in Wipkingen: „Über Fröbel'sche kindergärten". Dem ser einläßlichen und interessanten vortrage entnemen wir, dass, wärend Deutschland gegenwärtig zirka 500 Fröbel'sche kindergärten besitzt und an mereren seminarien daselbst musteranstalten für heranbildung von „kindergärtnerinnen" vorhanden sind, in der Schweiz einzig St. Gallen 3 solcher schulen besitzt. Immerhin sei zu erwänen, dass man sich gegenwärtig in mereren schweizerstädten mit der einfürung von kindergärten beschäftige. Auffallend sei, wi in Zürich in diser richtung so wenig geschehe, zumal ja namentlich in industriellen gegenden das bedürfniss nach denselben ein unbestreitbares sei. Redner rügte hirauf noch di mängel der gegenwärtigen kleinkinderschulen und wünscht, dass dise durch kindergärten ersetzt werden möchten. Hiran wurde dann noch eine kurze lebensskizze von Fröbel, dem gründer der kindergärten, angereiht und zum schluß noch in wenig worten auf di, di „kindergärten" beschlagende literatur hingewisen. Di diskussion fürte zu folgenden beschlüssen: 1) Di gesellschaft erklärt di errichtung von kindergärten für dringend notwendig; 2) der vorstand hat sich mit dem referenten und weiter beizuzihenden sachkundigen personen darüber zu beraten, wi dise angelegenheit am besten an hand zu nemen sei; 3) der vorstand ist beauftragt, in nächster versammlung über den stand der sache bericht zu erstatten. *(Bund.)*

England. Das Unterhaus hat den obligatorischen schulbesuch der kinder mit 320 gegen 156 stimmen verworfen, trotzdem di besten schulmänner denselben verteidigten. Der minister Sandon bekämpfte in mit dem nichtssagenden grunde: man habe keine maschinerie in durchzufüren.

Frankreich, Italien, England haben nun nacheinander den schulzwang verworfen. Traurig, aber war.

Offene korrespondenz.

Herr W. in S: Soll erscheinen. — Herr V A.: Dank und gruß! —

Anzeigen.

Offene reallererstelle.

Himit wird di durch tod erledigte stelle eines lerers an der untern klasse der **realschule** in **Neunkirch** zu freier bewerbung ausgeschriben.

Verpflichtungen und besoldung sind di gesetzlichen; letztere beträgt **fr. 2000.** Bewerber wollen ire schriftl. anmeldungen sammt zeugnissen **bis zum 3. August 1874** an den tit. präsidenten des erzihungsrats, **herrn regirungspräsident Stamm,** eingeben.

Schaffhausen, den 13. Juli 1874.

(M-2760-Z) A. A.

Der sekretär des erzihungsrates:

Emanuel Huber, pfarrer.

Mensch, Staat, Kirche.

Soeben ist erschinen und kann durch alle buchhandlungen und in der buchdruckerei Stäfa à 1 fr. 20 cts. bezogen werden: di I. liferung des werkes

„Mensch, Staat, Kirche“

„In der aufklärung, welche durch di warheitsgetreue darstellung und klassische originalität der behandlung dises hochwichtigen themas jedem leser geboten wird, beruht di anerkennung, welche dise liferung bereits gefunden.“

Gegen einsendung von 1 fr. 25 cts. wird das I. heft franko durch di ganze Schweiz versandt von der **buchdruckerei Stäfa** am **Zürichsee.** (M-2694-Z)

Offene elementarlererstelle.

Himit wird di erledigte stelle der ersten klasse der virklassigen elementarschule in **Stein** zu freier bewerbung ausgeschriben.

Di verpflichtungen sind di gesetzlichen. Di besoldung beträgt **fr. 1650** järlich.

Anmeldungen sind schriftlich mit beilegung der zeugnisse **bis zum 10. August d. j.** an den **tit. präsidenten des erzihungsrates, herrn regirungspräsident Stamm,** zu richten.

Schaffhausen, den 15. Juli 1874.

(M-2761-Z) A.A. Der sekretär:

Emanuel Huber, pfarrer.

Soeben erschin und ist in allen buchhandlungen zu haben, in **Frauenfeld** bei **J. Huber**:

Evangelische Schulkunde.

Praktische erzihungs- und unterrichtslere

für seminare und volksschullerer.

Von dr. **Fr. W. Schütze,** seminardirektor.

3. verbesserte und vermerte auflage.

800 seiten. gr 8. geh. preis fr. 12. 80.

Di verlagshandlung **B. G. Teubner,** Leipzig.

Im verlage von **J. Huber** in **Frauenfeld** ist soeben erschinen und durch alle buchhandlungen zu bezihen:

24 stigmographische wandtafeln

für den

vorbereitungsunterricht zum freihandzeichnen

in der

volksschule

von

U. Schoop,

zeichenlerer an der thurgauischen kantonsschule und an der gewerblichen fortbildungsschule in Frauenfeld.

In mappe preis fr. 7. 20 rp.

Das lermittel, das wir himit der primarschule biten, soll wesentlich dazu beitragen, di einfürung der stigmographie oder des punktnetzzeichnens, dessen bedeutung als vorstufe für das eigentliche freihandzeichnen sowol von den pädagogen als auch von den speziell auf dem gebite des zeichnens wirkenden fachlerern fast allgemein anerkannt wird, auch unter ungünstigen verhältnissen zu erleichtern Es ist nämlich nicht zu verkennen, einerseits, dass lerer in ungeteilten schulen mit 6 und mer jaresklassen kaum immer di nötige zeit finden dürften, um dem schüler an der schultafel vorzuzeichnen; anderseits, dass manche im zeichnen nicht vorgebildete lerer nicht zur überwindung der scheu kommen, dem schüler di zeichnung selbst vorzumachen, obschon das vorzeichnen von seite des lerers durch di einrichtung der stigmographischen tafel für den lerer ebenso erleichtert ist als für den schüler das nachzeichnen.

Der stufengang der übungen ist im allgemeinen derselbe, wi wir in auch in unsern „stigmographischen zeichnungen nidergelegt haben, nur mussten, da wir di zal der tabellen aus vorzugsweise ökonomischen gründen auf möglichst wenige reduziren wollten, selbstverständlich vile übungen unberücksichtigt bleiben.

Der stufengang der übungen unseres tabellenwerkes hat sich folgendermaßen gestaltet:

Tabelle 1: **Senkrechte und wagrechte linien und rechte winkel,**
„ 2: Figuren im quadrat,
„ 3: Gebrochene linien (aus senkrechten und wagrechten linien zusammengesetzt),
„ 4: Leichte umrisse (aus senkrechten und wagrechten linien bestehend): Tisch, stul, schemel, denkmal, schrank, ofen,
„ 5: **Linksschräge und rechtsschräge linien, spitze und stumpfe winkel,**
„ 6: Gebrochene linien (aus schrägen linien gebildet),
„ 7: Gemüse- und blumengarten mit **spitz, stumpf- und rechtwinkligem dreieck, rechteck, raute und langraute,**
„ 8: Buchdeckel mit **quadrat, trapez und trapezoid,**
„ 9: Figuren im quadrat,
„ 10: Verwendung von quadratfiguren für größere flächen,
„ 11: Bandartige verzirungen,
„ 12: Bandartige und geflochtene verzirungen,
„ 13: Umrisse: gitter, einfassungsmauer mit tor,
„ 14: Umrisse: schrank, kommode, sekretär, zimmertür, klavir, küchenkasten,
„ 15: **Senkrechte, wagrechte und schräge stichbogen,**
„ 16: Band- und Frisverzirungen, spitzenmuster,
„ 17: Anwendungen der wellenlinie, dachzigelverbindungen,
„ 18: Anwendung des **virtelskreises, halbkreises und kreises** in quadratfiguren,
„ 19: Verbindung von geraden und krummen linien in quadratfiguren,
„ 20: **Ungleichmässig krumme linien:** einhüftige bogen etc
„ 21: Elementarformen: ellipse, eilinie, wappen-, herz-, lanzett- und birnform,
„ 22: Blütenformen,
„ 23: Geländerverzirungen,
„ 24: Verzirungen für frise nnd holzarchitektur.

Ein grosses lerinstitut mit pensionat in einer **bedeutenden stadt Deutschlands, nachweislich ser rentabel,** wünscht man familienverhältnissen halber an einen **wissenschaftlich gebildeten fachmann** gegen entsprechende anzalung zu verkaufen. Näheres franko unter **J. B. 604** durch das annoncen-büreau der

Jæger'schen **buchhandlung** in Frankfurt a. M.

Im verlag von K. J. Wyss in Bern ist soeben erschinen und in allen buchhandlungen zu haben:

Rechenbuch für schweiz. volksschulen und seminarien mit mer als 6000 aufgaben von J. Egger, schulinspektor. Virte, umgearbeitete auflage, 37 bg. stark, preis fr. 5.

Im verlage von Hændcke & Lehmkuhl in Gotha und Hamburg erschin soeben der neunte jargang 1873 der

Allgemeinen Chronik des Volksschulwesens.

Herausgegeben von L W. Seyffarth, rektor der stadtschule zu Luckenwalde.

Preis geh. fr. 2.

Di jargänge 1865 - 71 zusammen bezogen geben wir behufs leichterer anschaffung zu fr. 4. 70.

Separatausgabe der jargänge 1865 72 à jargang fr. 1.

Dise chronik stellt sich di aufgabe, alles im verflossenen jare auf dem gebite des volksschulwesens vorgefallene kurz und doch genau zu berichten und unterziht sich dem weimarschen „Kirchen- und Schulblatt“ zufolge diser aufgabe mit „eben so vil sachkenntniss als gerechtigkeitssinn“.